



NICK HANNES

FOTO-TABLEAU

Dubai – Brot und Spiele 3/5

Sauber gearbeitet muss es sein, auch wenn es nicht viel Sinn hat – das scheint eine der in Dubai geltenden Devisen zu sein. Irgendwo in der Wüste des Golfemirats hat Nick Hannes diese Strasse entdeckt, die nicht einfach ins Nichts läuft, sondern dort selbst mit einer eleganten Volte zu sich selbst zurückkehrt. Man kann sich des Verdachts nicht erwehren, dass hier auch noch alle paar Stunden ein Strassenkehrer vorbeigeschickt wird, der den Teer von unschönen Sand-Immisionen befreit. Immerhin: Dank Hannes' perfekter bildlicher Inszenierung ist das Strassenende nun in den Stand der Kunst erhoben; und nicht minder eignet es sich als Gegenstand zur Meditation über die Rätselhaftigkeit menschlichen Treibens.

Regionalismus statt Globalismus

Eine Welt jenseits von Utopie und Regression

Gastkommentar
von HEINZ THEISEN

Der politische Universalismus des Westens ist mit den militärischen Interventionen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika gescheitert. In seiner Nachfolge haben sich sowohl das wirtschaftsliberale als auch das links-humanistische Milieu einem globalistischen «Eine-Welt-Denken» verschrieben. Der globale Freihandel soll nach dem Win-win-Prinzip weltweiten Wohlstand fördern, die «Weltoffenheit» dient mit interkulturellen Begegnungen dem Weltfrieden, und eine «Global Governance» in Form multilateraler Abstimmungen soll globalen Gefährdungen wie dem Klimawandel wehren.

Doch wie zuvor der politische Universalismus vernachlässigt der Globalismus wesentliche Aspekte der Realität. Zu ihr gehören immer auch die Partikularität von Interessen, die Ängste vor dem Fremden und der Wunsch nach schützenden Abgrenzungen, sowohl gegenüber Finanzströmen, gegenüber Dumpingprodukten wie auch gegenüber Migranten. Vom seltsamen Paradox «offener Grenzen» fühlen sich die Bürger nicht mehr geschützt.

Die Global Player haben überall von der Öffnung der Märkte für Produkte und Menschen profitiert; die dem Management ausgezahlten Gehälter sind längst eine Form oligarchischer Selbstbedienung. Darüber empören sich sprachlos unbeholfene Populisten. Neuer Nationalismus, Separatismus und Stammesdenken bleiben aber letztlich Nullsummenspiele, allerdings mit kriegstreiberischen Folgen. Auch kehren viele europäische Staaten aufgrund der Durchlässigkeit der europäischen Aussengrenzen zu ihren nationalen Grenzregimen zurück. Eine entgrenzte Globalität droht auch länderübergreifende regionale Ordnungen zu zerstören.

Nach Schätzungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Berlin belaufen sich illegale Finanzströme aus Afrika auf 50 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Enormer Schaden entsteht aus der aggressiven Steuervermeidung internationaler Konzerne. Man mag noch so viele entwicklungspolitische Initiativen starten, gegenüber diesen Entgrenzungen laufen sie ins Leere.

Wer vor lauter globalen Visionen die Nah- und die Partikularinteressen übersieht, darf sich nicht wundern, wenn der Utopismus in regressiver Gegenextreme umschlägt. Wo der Kulturrelativismus des Westens mit dem Islamismus und anderen religiösen Fanatismen die «Rache Gottes» heraufbeschworen hat, sucht uns nunmehr auch

die «Rache der Geografie» (Robert D. Kaplan) heim. – Statt utopistischer Globalität und regressiver Abschottung ginge es heute um Differenzierung und Kontrolle. Die nach dem politischen Universalismus notwendig gewordene Strategie der Selbstbegrenzung nach aussen und Selbstbehauptung nach innen beginnt sich weniger in übergreifenden Strategien als im schrittweisem Handeln abzuzeichnen.

Von der angelsächsischen Welt hat die Globalisierung ihren Ausgang genommen, und von dort könnte sie auch ihr Ende nehmen. Statt für multilaterale Freihandelsabkommen, ob innerhalb Europas oder zwischen den USA und asiatischen Staaten, interessiert man sich nun für bilaterale Abkommen, in denen statt fiktiver Gemeinsamkeiten konkrete Gegenseitigkeiten festgelegt sind.

Eine weltweite multilaterale Ordnung ist eine Utopie. Eine neue Weltordnung kann nicht gegen Russland und China, sondern nur mit ihnen, also in einem multipolaren Kontext entstehen. China und die USA, Russland und die EU werden über kurz oder lang zu «frenemies» werden, die trotz allen politischen Differenzen in den wirtschaftlichen Feldern verschränkte Interessen haben.

Der Krieg in Syrien kann ohne die Kooperation von Russland und den USA nicht beendet, der Islamismus ohne das kleinere Übel des autoritären Russland nicht eingedämmt werden. Schliesslich wird der Westen Russland auch brauchen, um die chinesische Expansion einzuhängen.

Während die USA Hunderte von Milliarden Dollar in die Konflikte des Mittleren Ostens investierten, haben sie sich passiv gegenüber dem Geschehen an ihrer eigenen Grenze verhalten. Hätten die USA – gemäss Robert D. Kaplan – ihre Energie und ihr Geld statt nach Afghanistan und in den Irak in die Entwicklung Mexikos gesteckt und dieses auf dem Weg zur Ersten Welt vorwärtsgebracht, wäre keine Mauer vonnöten.

Woher aber soll die Weisheit für eine Neuordnung kommen? Die grösste Chance für eine Kooperation der Grossmächte liegt in den wachsenden Gefahren, denen sie ausgesetzt sind. Sie stehen nicht mehr nur feindlichen Mächten, sondern global agierendem Kapital, asymmetrisch kämpfenden Terroristen, Schleppern, Drogen- und Menschenhändlern gegenüber. Das Rettende kann aber nur wachsen, wenn innergesellschaftlich wie international endlich in offenen Diskursen über die notwendigen Grenzen der Offenheit gerungen wird.

Heinz Theisen ist Professor für Politikwissenschaft an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Köln.

«Inländervorrang light»

Bürokratisches Monstrum

Gastkommentar
von GEORGE SHELDON

Der sogenannte «Inländervorrang light» verpflichtet Firmen künftig dazu, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) offene Stellen zu melden, wenn die landesweite Arbeitslosenquote in einer Berufsgruppe bei mindestens 5 Prozent liegt. Das Ziel des Prozederes liegt darin, inländischen Stellensuchenden in Berufen mit Stellenknappheit einen zeitlichen Vorsprung gegenüber ausländischen Stellenbewerbern zu verschaffen, um auf diese Weise die Zuwanderung zu bremsen und so der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) Rechnung zu tragen.

Die NZZ hat vorgerechnet, dass die Umsetzung dieser Vorlage einen grossen Ressourcen- und Stellenausbau bei den Arbeitsämtern und natürlich auch einen steigenden Aufwand für die Stellen anbietenden Firmen bringt, die künftig den Umweg über die RAV suchen müssen. Lohnt sich dieser Aufwand? Es gibt Grund zur Skepsis, denn das Konzept des «Inländervorrang light» geht von der naiven Vorstellung aus, dass sich der Arbeitsmarkt nach Belieben in eine Vielzahl beruflicher Teilmärkte unterteilen liesse, deren Arbeitslosenquoten differenziert Auskunft über vorherrschende Knappheitsverhältnisse gäben.

Um Knappheit auf beruflichen Teilarbeitsmärkten verlässlich zu messen, müssen diese aber zunächst gewisse Bedingungen erfüllen. Vor allem müssen die gezogenen Marktgrenzen Mobilitätsbarrieren gleichen, die es den Arbeitskräften einer gegebenen Berufsgruppe erschweren, Tätigkeiten anderer Berufsgruppen nachzugehen. Die Wirklichkeit sieht aber deutlich anders aus. Personen mit einer gegebenen beruflichen Qualifikation können eine Vielzahl verschiedener Berufe ausüben, wie auch umgekehrt eine gegebene Tätigkeit von einer Vielzahl unterschiedlich ausgebildeter Personen ausgeübt werden kann.

In der Schweiz lassen sich zahllose Belege für derartige polyvalente Beziehungen finden. Zum Beispiel gehen knapp 60 Prozent der Lehrabsolventen in der Schweiz einem anderen als ihrem erlernten Beruf nach, und 70 Prozent der IT-Fachkräfte haben einen IT-fremden Bildungsabschluss.

Wie soll man angesichts der grossen Durchlässigkeit, die zwischen den gängigen Berufsgruppen besteht, Knappheit innerhalb einer einzelnen Berufsgruppe messen können? Die Aufgabe ist kaum zu meistern. Und je feiner der Arbeitsmarkt in Berufsgruppen untergliedert wird, desto grösser wird die Durchlässigkeit und somit auch die Unüberwindbarkeit des Problems.

Doch selbst dann, wenn sich das Problem lösen liesse, gäbe es noch die Frage nach dem zu verwendenden Knappheitsindikator. Arbeitslosenquoten sind für diesen Zweck nur bedingt geeignet, da sie

mehrfach interpretierbar sind. Eine hohe Arbeitslosenquote kann nämlich zweierlei bedeuten: dass Arbeitslosigkeit häufig auftritt und/oder dass bereits bestehende Arbeitslosigkeit lange anhält. Im ersten Fall ist die Instabilität der Beschäftigung die Ursache einer überhöhten Arbeitslosenquote, im zweiten die lange Dauer der Stellensuche. Doch nur im zweiten Fall kann wegen der langen Stellensuchdauer eventuell von einer Stellenknappheit ausgegangen werden. Aber selbst dies nur bedingt, weil langanhaltende Arbeitslosigkeit auch ein Zeichen dafür sein kann, dass zwar die Zahl der offenen Stellen ausreicht, aber die Merkmalsprofile von Stellensuchenden und Vakanzen nicht zueinander passen.

Um diese Möglichkeit auszuschliessen, vergleichen moderne Ansätze in der Arbeitsmarktforschung die Laufzeiten von Stellensuchenden und offenen Stellen. Von Stellenknappheit wird erst dann gesprochen, wenn eine lange Stellensuchzeit der Arbeitslosen mit einer kurzen Laufzeit offener Stellen einhergeht, da dies dafür spricht, dass offene Stellen schnell einen Abnehmer finden.

Berufe hierzulande mit hohen Arbeitslosenquoten sind in erster Linie solche mit relativ anspruchslosen Tätigkeiten – diese Berufe werden künftig vor allem einer Stellenmeldepflicht unterliegen. Doch wie empirische Untersuchungen zeigen, ist die hohe Arbeitslosigkeit bei diesen Tätigkeiten ausschliesslich auf die hohe Instabilität der Beschäftigung zurückzuführen. Die Suchdauer hingegen entspricht lediglich dem Durchschnitt. Anspruchslose Berufe zeichnen sich demzufolge durch einen hohen Umschlag aus: Arbeitnehmer verlieren aufgrund etwa einer starken Konjunkturanfälligkeit oder Saisonalität ihrer Beschäftigung überdurchschnittlich häufig ihre Stelle, finden aber relativ leicht wieder eine neue Anstellung. In Anbetracht dessen dürfte eine Stellenmeldepflicht lediglich für mehr Umtrieb in diesen ohnehin turbulenten beruflichen Teilarbeitsmärkten sorgen. Eine Steigerung der Vermittlungseffizienz, welche die Nachfrage der Firmen nach ausländischen Arbeitskräften senken könnte, ist hingegen kaum zu erwarten.

Die Umsetzung des «Inländervorrang light» ist ein bürokratisches Monstrum ohne praktischen Nutzen. Das Traurige daran ist, dass sich der Staat den ganzen Umtrieb vermutlich hätte schenken können, wenn die Befürworter der MEI nicht der irrigen Meinung gewesen wären, das Personenfreizügigkeitsabkommen habe eine Masseneinwanderung ausgelöst.

George Sheldon ist em. Professor und Leiter der Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI) am Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum (WWZ) der Universität Basel.

Sommerpressekonferenz der Bundeskanzlerin

Merkels Kunst der Konsistenz



PETER RÁSONYI

Man erinnert sich. Vor zwei Jahren, an der Sommerpressekonferenz der Bundeskanzlerin in Berlin, fielen die berühmten Worte: «Wir schaffen das! Wir schaffen das, und dort, wo uns etwas im Wege steht, muss es überwunden werden.» Angela Merkel verteidigte damals mit Verve ihre Politik der Menschlichkeit, die in jenem Sommer den aus Ungarn und dem Balkan zu Hunderttausenden herbeieilenden Flüchtlingen die Grenzen öffnete. Grenzkontrollen wurden aufgehoben, nationale und europäische Regeln ausser Kraft gesetzt, chaotische Zustände zugelassen und Sicherheitsrisiken in Kauf genommen, die sich im darauffolgenden Jahr mit verschiedenen Terrorakten schmerzhaft in Erinnerung rufen sollten.

Ganz anders klang die Kanzlerin am Dienstag, am selben Anlass, zur gleichen Stunde, im selben Haus. Wichtig sei es, erklärte sie zum Auftakt der diesjährigen Som-

merpressekonferenz, dass das Flüchtlingsproblem im Geiste und Sinne der Flüchtlinge gelöst werde. Was das für die Betroffenen heisst, machte Merkel deutlich: Das Elend Hunderttausender von Flüchtlingen müsse gemildert werden, erklärte sie – allerdings nicht in Deutschland, sondern in Libyen. Der libysche Staat solle ertüchtigt werden, eine vernünftige Küstenwache aufzubauen. Von äusserster Wichtigkeit sei der Kampf gegen Illegalität, seien Fragen der Regularität, seien das Ordnen und das Steuern der Dinge.

Dass die Flüchtlinge im Rahmen dieses neuen Strebens nach Ordnung und Regularität nun nicht mehr (oder höchstens in kleinen, kontrollierten Zahlen) nach Deutschland reisen können, sondern mit deutschem Zutun unter üblen Lebensbedingungen in Libyen festsitzen, wirkte in der souveränen Erzählung der Kanzlerin wie eine Selbstverständlichkeit – im besten Interesse der Betroffenen.

Damit kein Missverständnis entsteht: Die Neuausrichtung der deutschen Flüchtlingspolitik ist richtig und notwendig. Deutschland kann nicht wahllos alle Menschen aufnehmen, die in dem wohlhabenden Land Schutz und Zukunftsperspektiven suchen. Das in den

letzten Wochen gemeinsam mit anderen europäischen Staaten wirksam gewordene Bestreben, die lebensgefährliche Flüchtlingsroute über das Mittelmeer durch Kooperationen mit afrikanischen Ländern zu schliessen, war überfällig. Doch wie schafft es die Kanzlerin nur, eine derart markante Kehrtwende in einem derart wichtigen Politikbereich, der noch vor einem Jahr als grösstes Risiko ihrer Kanzlerschaft gegolten hatte, einfach so wegzuwischen? Wie schafft sie es, die Widersprüche ihrer Politik unsichtbar oder zumindest bedeutungslos zu machen? Und seelenruhig zu behaupten, ihr Verhalten sei damals wie heute wichtig und richtig gewesen?

Angela Merkel wird nach menschlichem Ermessen auch nach der Bundestagswahl am 24. September Bundeskanzlerin sein. Der Hauptgrund ist die simple Tatsache, dass es Deutschland so gut geht wie nie, besonders in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Doch bedeutend ist auch Merkels famose Gabe, den Dingen einen Sinn zu geben, selbst dann, wenn sie gar nicht zusammenpassen. Wie beruhigend ist es doch, eine Landesmutter zu haben, die stets Ordnung und Verlässlichkeit in eine Welt bringt, die eigentlich so verstörend unfassbar ist.

Schweizer Museumspolitik

Die Stunde der Technokraten



MARC TRIBELHORN

Auch Finanzierungszusagen können dicke Post sein. Als Beat Hächler, Direktor des Alpinen Museums in Bern, vor einigen Wochen den Brief des Bundesamts für Kultur (BAK) öffnete, wurde ihm höflichst beschieden, sein Museum werde weiterhin unterstützt – jedoch nicht mehr mit rund einer Million Franken pro Jahr, sondern ab 2019 nur noch mit 250 000 Franken. Damit droht dem einzigen Bergmuseum der Alpenrepublik das Lichterlöschen oder zumindest die Rückkehr zu einem verstaubten, aber günstigen Vitrinenkonzert, sollten nicht bald andere Geldgeber gefunden werden. Dabei gilt das Museum, das notabene 1933 von der Eidgenossenschaft mit gestiftet wurde, heute als eines der innovativsten Häuser des Landes. Es thematisiert publikumswirksam die Herausforderungen der Bergwelt: die Zukunft des Wassers, die Folgen des Klimawandels,

die Ausbreitung des Wolfs. Am Dienstag hat sich nun ein Unterstützungskomitee gebildet, das sich gegen den neuen Verteilungsschlüssel des Bundes wehren will.

Mit der Kulturbotschaft von Bundesrat Berset hätte die Museumspolitik eigentlich besser, sprich: transparenter, kompetitiver, gerechter und üppiger werden sollen. Statt wie früher, als das immergleiche Grüppchen von Museen durch gute Lobbyarbeit und Seilschaften in den Genuss von Bundesgeldern kam, gilt seit kurzem ein neues Regime: Alle Museen, die sich für einen jährlichen Betriebsbeitrag des Bundes bewerben, werden von einer unabhängigen sechsköpfigen Jury bewertet. Sie müssen «eine gesamtschweizerisch bedeutsame Ausstrahlung und Qualität» haben, über eine «einzigartige» Sammlung verfügen und eine «breite und innovative Vermittlungsarbeit» leisten. So weit, so richtig.

13 von 35 Museen, die Bundesgelder beantragen haben, erhalten nun auch solche, in unterschiedlicher Höhe. Hübsch-föderal fliesen jährlich 5,9 Millionen in elf Kantone in drei Landesteilen. Doch die Verteilung gibt zu reden: Gefördert werden etwa zwei Glas- und Keramikmuseen sowie je zwei Kunstmuseen

und archäologische Stätten, die bereits von ihren Standortkantonen bestens alimentiert sind. Einige wie das Alpine Museum bekommen bedeutend weniger als zuvor, und andere wie das einzige Architekturmuseum der Schweiz gehen sogar ganz leer aus. Das BAK stellt sich auf den Standpunkt, die Auswahl erfolge nach eng gefassten Kriterien und ohne thematische Wertung: Museumspolitik mit dem Rechenschieber? Das ist ein Fehler.

Kulturpolitik ist hierzulande vor allem Sache der Kommunen und Kantone, und die Eidgenossenschaft besitzt aus gutem Grund nur wenige eigene Museen. Es ist indes sinnvoll, das Berset auf dem Papier vielversprechende Kulturbotschaft gutgeheissen hatte und auf eine schnelle Änderung der Museumsförderung drängte. Korrekturen sind jedenfalls unabdingbar.

Neuer Strassenartikel in der Zürcher Kantonsverfassung

Viel Lärm um wenig Neues



STEFAN HOTZ

Rückblickend ist es ja bemerkenswert. In den mehrjährigen Beratungen des Zürcher Verfassungsrats kurz nach der Jahrhundertwende ging etwas einfach vergessen: das Auto. Nun sollen der motorisierte Individualverkehr (MIV) und ein leistungsfähiges Strassennetz nachträglich gebührend Erwähnung in der seit 2006 geltenden Kantonsverfassung finden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Auch der umstrittene zweite Satz der neuen Bestimmung, der die Reduktion der Leistungsfähigkeit einer kantonalen Strasse von einer ausgleichenden Kompensation abhängig macht, ändert nichts daran, dass man der Vorlage zustimmen kann.

Sie schürt allerdings auf der einen Seite hohe Erwartungen, die kaum eingelöst werden können, und löst auf der Gegenseite übertriebene Befürchtungen aus. Es ist ja nicht so, dass sich der Regierungsrat und die

bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat in den letzten Jahren nicht um den motorisierten Verkehr gekümmert hätten, weil der Begriff in der Verfassung fehlt – im Gegenteil. Strassenprojekte, insbesondere wenn es um eine neue Verbindung geht, haben es aber in der Tat schwer. Doch daran ändert die neue Verfassungsbestimmung nichts, ihre Wege fahren nirgends die Bagger schneller auf.

Die hohen Hürden – der Natur- und Moorschutz, schützenswerte Ortsbilder, auch der Lärmschutz – sind im Bundesrecht verankert und werden über die Kantonsverfassung nicht ausgehebelt. Das gilt erst recht für die Eigentumsgarantie. Niemand will mehr Verkehr vor der eigenen Haustür, auch Autofahrer nicht. Diesen Widerspruch zeigt deutlich das einzige neue Strassenstück, das politisch beschlossen worden ist: der Autobahnzubringer Obfelden/Ottensmatten. 2012 nahmen die Stimmberechtigten den Kredit an. Fünf Jahre später steckt das Projekt, das zwei Gemeinden im Knonaer Amt vom Durchgangsverkehr entlasten soll, noch im gerichtlichen Verfahren – wegen Beschwerden von Anwohnern.

Auf der anderen Seite übertreiben die Kritiker masslos, wenn sie das Szenario eines

schrakenlosen Strassenverkehrs im Siedlungsgebiet an die Wand malen. Die Erhöhung der Sicherheit auf den Strassen ist und bleibt ein wichtiges Ziel. Dass ein neuer, gut begründeter Zebrastreifen oder gar der Lotendienst für Schulkinder nicht mehr möglich sein sollen, ist Unsinn. Ein solches Verbot würde zu einer heftigen Reaktion führen. Tempo 30 in Wohnquartieren bleibt weiterhin möglich, an der Zuständigkeit für die kommunalen Strassen ändert sich nichts. Allenfalls ist es möglich, dass der neue Artikel die Neigung erhöht, Beschwerde zu erheben. Das ändert nichts am Umstand, dass die meisten Strassenbauvorhaben ohnehin umstritten sind.

Der Grundsatz, dass ein Ausbau des öV, wenn er die Kapazität für Autos senkt, im übrigen Strassennetz ausgeglichen wird, fand bei der Glattal- und der Limmattalbahnanwendung. Es ist eine Ironie der Geschichte: Die SVP, die mit einer Initiative den Anstoss zu dieser Vorlage gab, lehnte seinerzeit diese beiden Vorhaben ab, während das rot-grüne Lager die damit verbundenen Strassenbauten akzeptierte. Es zeigt aber vor allem, dass die neue Verfassungsbestimmung der bereits gelebten Realität entspricht.

RUNDUM



Externer Velo-Effekt

Von KAREN HORN

Wer sonst keine Sorgen hat, der darf sich derzeit über eine Flotte grau-gelber Verleihräder in der Stadt aufregen. Überall stünden die billigen Dinger herum, eine schreckliche Unordnung. Überhaupt hätten die Bürger Zürichs doch wertiger, hübschere Velos verdient, so ist zu vernehmen. Dieser unerhörte Vorfall liefert nicht nur willkommenen Anlass zum Schmunzeln. Er bietet auch Anschauungsmaterial für die gute Anwendbarkeit eines berühmten ökonomischen Konzepts: der «Externalitäten».

Diese heissen nicht etwa deshalb so, weil Velos zumeist draussen parkiert werden, sondern weil Menschen in ihren wirtschaftlichen Entscheidungen typischerweise nur Nutzen und Kosten abwägen, die sie direkt betreffen. Welche Nebenwirkungen ihre Entscheidung für andere nach sich zieht, bleibt unberücksichtigt. Im Fall der Velos besteht die Externalität (auch «externer Effekt») in der Verknappung und Verschandelung des öffentlichen Raums. Zustande gekommen ist sie, weil sich der asiatische Anbieter wenig um die Unordnung und die damit verbundenen seelischen Kosten der Bürger schert.

Wie so vieles im Instrumentenkasten der Ökonomik geht das Konzept der Externalitäten auf Alfred Marshall (1842–1924) zurück, der es, positiv besetzt, in seinen «Principles of Economics» (1890) im Zusammenhang mit Grössenvorteilen in der Produktion eingeführt hat. Sein Schüler Arthur Pigou (1877–1959) hat es dreissig Jahre später in seinem Grundlagenwerk «Economics of Welfare» (1920) ausgearbeitet und daraufhin untersucht, wann und wie es einen Anlass zum Eingreifen schafft.

Grundsätzlich gilt es, zwischen pekuniären und nichtpekuniären externen Effekten zu unterscheiden.

Pekuniäre Nebenwirkungen sind unproblematisch, da sie über den Markt abgerechnet werden, sich also in Gewinnen und Verlusten äussern. Für nichtpekuniäre externe Effekte gilt dies nicht, weshalb sie auch nicht in eine optimale Bereitstellung von Gütern münden. So verdrängen die billigen Räder andere Mietvelos, was deren Anbietern kaum gefallen dürfte. Mit solchen pekuniären Externalitäten indes muss man leben, sie sind der Transmissionsriemen der wirtschaftlichen Auslese, die für allseits erwünschte Effizienz sorgt. Wenn aber in der Innenstadt kein Durchkommen mehr ist, wenn wild abgestellte Velos die Zufahrten versperren und noch die Cafétterrassen unbrauchbar machen, dann sind ganz jenseits des Markts Unbeteiligte betroffen, ohne dass sich dadurch die Effizienz erhöht. Dagegen können die Behörden einschreiten, indem sie ein Verbot verhängen – die ungerechteste und unklügste Massnahme. Pigou hat gezeigt, dass sie stattdessen dem Störenfried auch eine Abgabe aufbrummen können, auf dass dieser die von ihm verursachten nichtpekuniären Externalitäten spüre. Wäre es nicht so absurd, könnten sie auch Rivalen subventionieren, um ihn zu verdrängen. In beiden Fällen wäre nichts leicht daran, auszurechnen, wie hoch die Beträge im Optimum sein müssen. Wie allerdings weitere vierzig Jahre später dem bahnbrechenden Aufsatz «The Problem of Social Cost» (1960) von Ronald Coase zu entnehmen war, lässt sich unter bestimmten Bedingungen viel einfacher eine optimale Lösung erzielen: indem die Betroffenen selber verhandeln. Der Staat braucht gar nicht aktiv einzugreifen, sondern muss nur Eigentums- und Nutzungsrechte sichern. Und wenn die Velos so ein Schrott sind, wie erboste Bürger schimpfen, hat sich die Sache ohnehin bald erledigt.

Karen Horn lehrt ökonomische Ideengeschichte an der HU Berlin sowie an den Universitäten Siegen und Erfurt. In ihrer Kolumne zeigt sie, wie Klassiker helfen, die Gegenwart zu verstehen.

ARCHIV-TROUVAILLEN

Personen-Elektromobil

bsa. · 1835 führt ein Dorfschmied in Amerika einen magnetisch-elektrisch betriebenen Wagen vor. Er fährt nie. In der Schweiz erobert dann das erste Elektroautomobil 1899 die Strassen im Nu: «Benjamin», der zweiplätzigste Personenwagen. Sein Konstrukteur Alberto Tribelhorn aus Feldbach am Zürichsee wird an der Weltausstellung in Paris 1900 für die vierplätzigste Variante mit der Goldmedaille ausgezeichnet. Er baut seine Fahrzeuge jahrelang und liefert in grosser Zahl auch ins Ausland. Gross ist die Enttäuschung des Pioniers, als Benzinfahrzeuge den Elektropersonenwagen überholen. Heute hätte er auf der Zielgeraden die Nase wieder vorn.